

## Entgeltliche Schulbuchausleihe und Arbeitsmaterialien im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Sie haben die Möglichkeit alle in der Liste aufgeführten Bücher (s. Downloads „**Schulbuchlisten**“) zu entleihen oder im Buchhandel zu erwerben. Zusätzlich zu den Büchern müssen aber Arbeitsmittel erworben werden, die nicht entliehen werden können (Atlas, Arbeitshefte für Sprachen, Wörterbücher). Der Bücherliste können Sie alle Ladenpreise entnehmen. Der Schulvorstand hat einen einheitlichen Leihbetrag beschlossen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand am Ende des Schuljahres vollständig zurückzugeben. **Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Weisen Sie Ihr Kind bitte ausdrücklich auf diese Verantwortung hin! Verlust oder Unbrauchbarkeit müssen der Schule sofort angezeigt werden.** Für beschädigte Bücher muss entsprechend ihrer **Gebrauchszeit Ersatz geleistet werden und verlorene Bücher müssen komplett ersetzt werden** (§ 3 des Nieders. Gesetzes über Lernmittelfreiheit).

### Die Leihgebühr beträgt für ein Schuljahr 45,00 bzw. 36,00 €.

Bitte überweisen Sie den Betrag **bis zum 19. Juni 2020** auf nachfolgend genanntes Konto bei der Sparkasse Emsland: **IBAN: DE33 2665 0001 1001 0138 02 BIC: NOLADE 21 EMS**

**!! WICHTIG !!**

**Bitte geben Sie im Verwendungszweck exakt folgendes an:**

**!! WICHTIG !!**

**Schulbuchausleihe 2020 und danach Name des Kindes und die Klasse in diesem Schuljahr**

*Beispiel: Schulbuchausleihe 2020 Max Mustermann 5.1*

Familien, die Sozialleistungen beziehen, werden die Bücher in diesem Schuljahr **kostenlos** erhalten, wenn **der entsprechende Bescheid (Kopie) vorgelegt wird**. Nähere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

**Wichtig!!** Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weisen wir darauf hin, dass die Schulbücher erst dann ausgegeben werden, wenn die Überweisung der Leihgebühr auf dem o. a. Konto verbucht werden konnte bzw. alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Lilge  
stellv. Schulleiter

----- ✂ -----  
**Antwortabschnitt mit evtl. Bescheid (Kopie) bitte umgehend in der Schule abgeben!**

## Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe im Schuljahr 2020/21

Ich nehme am entgeltlichen Ausleihverfahren teil und werde die Leihgebühr bis zum 19.06.2020 überweisen.

.....  
Vor- und Nachname des Kindes

.....  
aktuelle Klasse

Hiermit erkläre ich verbindlich,

**(Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

- dass ich den Betrag in Höhe von **45,00 €** umgehend auf das angegebene Konto überweisen werde.
- dass ich **für mindestens drei schulpflichtige Kinder** erziehungsberechtigt bin und den ermäßigten Betrag in Höhe von **36,00 €** umgehend überweisen werde.

### **Geschwister besuchen folgende allgemeinbildende Schulen (statt Schulbescheinigung):**

Vorname \_\_\_\_\_ Schule \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Schule \_\_\_\_\_

- dass ich von der Ausleihgebühr befreit bin. **Nur gegen Vorlage des Bescheides (Kopie) möglich!**
- dass ich alle Schulbücher kaufen werde.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweis

Von der Ausleihgebühr sind Eltern befreit, die zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

- nach dem SGB 2. Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- nach dem SGB 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
- nach dem SGB 12. Buch (Sozialhilfe)
- Kindergeldzuschlag gem. §.6a BKGG
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit – **ist nur befreit mit einer zusätzlichen Erklärung der Wohngeldstelle**
- Asylbewerberleistungsgesetz

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag ist der 01.04.2020.**

Für die Befreiung ist der **Bescheid bis zum 19. Juni 2020 vorzulegen.**

**⇒ Bescheid bitte als Kopie einreichen!**